



FACHREFERENT:

Dipl.-Betriebswirt Christian Trost -Steuerberater-
(BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Moderation:

Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termin und Ort:

11. März 2025, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer:

von 10:00 bis 12.00 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

**Umsatzbesteuerung des kommunalen und kirchlichen
Friedhofs- und Bestattungswesens auf dem neuesten Stand**
- Vergleich zwischen der alten und neuen Rechtsgrundlage -

Die **steuerliche Behandlung** des Friedhofs- und Bestattungswesens kommunaler und kirchlicher Einrichtungen des öffentlichen Rechts konnte über Jahre hinweg relativ problemlos erfasst werden, handelte es sich hierbei doch in der Regel um klassische Hoheitsbetriebe der öffentlichen Hand ohne Steuerrelevanz. Hiervon ausgenommen werden nur die von der hoheitlichen Friedhofsverwaltung abgrenzbaren wirtschaftlichen Betätigungen (z. B. die Grabpflegearbeiten, die Veranstaltung einer Trauerfeier oder die Verkaufsautomaten für Grablichter).

Mit einem deutlichen **Wandel innerhalb der Bestattungskultur** („Gemeinschaftsgrab statt Individualgrab“, der „Trend vom Sarg zur Urne“ sowie „Liegerechte in Bestattungswäldern“), der in Verbindung mit einer fortschreitenden **Liberalisierung des Bestattungsrechts** in den Bundesländern steht, sowie einer grundlegenden Systemveränderung bei der Umsatzbesteuerung öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften durch Einführung einer wettbewerbsorientierten **Neuregelung des § 2b UStG** (unter Verwendung der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22/22a UStG spätestens ab 1. Januar 2027), hat sich die bekannte Kontinuität der Besteuerung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens wesentlich verändert. Sicher geglaubte Erkenntnisse zur Umsatzbesteuerung der Friedhofsverwaltung müssen den veränderten Gegebenheiten angepasst und praktische Anwendungen nachjustiert werden.

Mit der Ausgestaltung der Online-Veranstaltung durch den **praxiserfahrenen Steuerberater Christian Trost** wird den Webinar-Teilnehmern/-innen ein Überblick über die aktuelle und zukünftige Beurteilung der Besteuerung des Friedhofs- und Bestattungswesens vermittelt. Die **Erörterung und Diskussion konkreter Problemfelder und Fallgestaltungen** zur umsatzsteuerlichen Abgrenzung der alten und neuen Rechtslage wird auf dem neuesten Erkenntnisstand der Finanzverwaltung und Rechtsprechung durchgeführt.

A. Ausgangslage: Unterschiedliche Landesrechte und Bestattungsarten

B. Klassische Steuerstruktur

I. Abgrenzungskriterien

1. Hoheitlicher Tätigkeitsbereich (Hoheitsbetrieb)
2. Wirtschaftliche Betätigung (Betrieb gewerblicher Art)

II. Besteuerung

1. Körperschaftsteuer
2. Umsatzsteuer (Rechtslage gemäß § 2 Abs. 3 UStG a. F.)

C. Neuordnung und Präzisierung der Umsatzbesteuerung

I. Systemwechsel durch die Neueinführung des § 2b UStG

II. Tätigkeitsbezogene Leistungsdifferenzierung

III. Steuerfreiheit von Liegerechten in Begräbniswäldern

D. Auswirkungen der Neuregelung des § 2b UStG auf die Umsatzbesteuerung des Friedhofs- und Bestattungswesens

I. Ausgangslage

II. Gebührenerhebung mit oder ohne Marktrelevanz

III. Trennbarkeit oder Einheitlichkeit von Leistungselementen

IV. Folgewirkungen der veränderten Prüfungssystematik nach § 2b UStG

1. Grabnutzungsberechtigungen/Liegerecht/Recht zur Beisetzung (mögliche Konsequenzen für bestehende Rechte)
2. Bestattungsleistungen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grabstätten (z. B. Umbettungen, Abräumen von Gräbern, Nachbestattungen ohne Verlängerung des Nutzungsrechts)
3. Nutzung von Bestattungseinrichtungen
 - Aufbewahrung von Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen sowie Benutzung von Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräumen;
 - vertragliche Überlassung der Trägerschaft von Friedhof, Leichenhalle und Feierhalle durch kirchliche jPdöR (Kirchengemeinden/ Kirchenstiftungen) an eine Kommune

E. Wichtige Hinweise und Gestaltungsempfehlungen von einem Praktiker:

„Steuerliche Bestandsaufnahme - Einnahmescreening – Vertragsdatenbank“

Profil des Referenten:

Christian Trost ist Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater und Geschäftsführer bei der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er besitzt umfangreiche Beratungserfahrungen bei öffentlichen Körperschaften und hat mehr als 300 Verwaltungen auf 2b UStG umgestellt und zahlreiche TCMS Systeme eingeführt. Herr Trost leitet die kommunale Steuerabteilung der BDO Concunia. Weiterhin ist er Autor verschiedener Fach-Publikationen sowie als Referent für steuerliche Themen im gesamten Bundesgebiet tätig.

► Teilnehmerkreis:

► Vor allem Mitarbeiter/-innen in der Kämmerei und der Finanzverwaltung öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften, z. B. Städte/Gemeinden und kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Fachkräfte öffentlicher Verwaltungen.

► Veranstalter:

KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de **Website:** www.kommunsense.de

► Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 226,10 Euro** (Nettopreis: 190 Euro zzgl. 19 % USt = 36,10 Euro)
- **Normalpreis: 309,40 Euro** (Nettopreis: 260 Euro zzgl. 19 % USt = 49,40 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmer*innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

► Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich.

► Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).

3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:
<https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet. Nach Beendigung der Veranstaltung wird die Video-Aufzeichnung den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus.